

## 9. Schluss

Die professionelle Fürsorge hatte in Liechtenstein, im Gegensatz zur schweizerischen Entwicklung, relativ spät eingesetzt. Zwar unternahm man bereits in den 1930er Jahren Bestrebungen für eine Erneuerung des Armengesetzes oder für ein eigenes Jugendgesetz. Konkrete Schritte wurden jedoch erst seit den 1940er Jahren umgesetzt. Die 1960er Jahre in Liechtenstein können als „soziales Jahrzehnt“ bezeichnet werden, da in diesem Zeitraum das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Sozialhilfegesetz ihre Gültigkeit inne hatten bez. erlangten. Zudem nahmen die Fürsorgekommissionen ihre Tätigkeit auf und vermittelten Hilfe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Die Gründung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes bewirkte die Einführung des Berufes der Fürsorgerin im Land und die Kinderheimgründung in den 1950er Jahren. Aus dieser Entwicklung fallen die Säuglingsfürsorgerinnen etwas heraus, die bereits ab 1931 im Land tätig waren.

Die Ursache für die relativ späte Entwicklung liegt zum einen an der ursprünglichen Armut des Landes, die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Politik bestimmte. Die ländliche Struktur ermöglichte es andererseits, Arme und Waisen innerhalb der Dorfgemeinschaft zu versorgen. Erst der wirtschaftliche Aufschwung und der Wandel von der Agrarwirtschaft zum Finanzdienstleistungssektor ermöglichte es, finanziell aufwendige Fürsorgemassnahmen einzuleiten und die Fürsorge zu professionalisieren. Diese ergänzten die bereits bestehenden privaten und freiwilligen Fürsorgeinstitutionen. Die innerdörfliche Kontrolle durch den Gemeinderat und dessen Arbeit in der Fürsorgekommission blieb jedoch bestehen.

Die Neuerungen, die durch die Gesetze eingeleitet wurden, funktionierten auf gutem Niveau und leisteten sowohl wirtschaftliche als auch persönliche Fürsorge. Die Arbeit der Fürsorgerinnen war für die Behörde von grosser Wichtigkeit, da gerade ihre Berichte erheblichen Einfluss auf die Entscheidung von „Oben“ hatten. Im Gegensatz zur Schweiz fehlte eine schon über Jahre ausgefeilte Verwaltungsstruktur, die sich erst noch in der Entstehung befand. Zudem ist ein starker Unterschied zwischen dem ländlichen Liechtenstein und der behördlichen Organisation in Städten wie St. Gallen oder Zürich festzustellen. Im Gegensatz zur Schweiz fehlte zudem das „gutbürgerliche“ Element, jedoch gab es auch in Liechtenstein Vorstellungen davon, was moralisch richtig und falsch war, was man eher auf christlich-wohltätige Hintergründe schliessen kann. Das grösste Problem stelle in den meisten Fällen der missbräuchliche Alkoholkonsum dar.